

Die UNEL kritisiert das Vorgehen der Direktion im Fall des Lycée Technique Mathias Adam, bei dem eine einzelne Schülerin haften muss. Vielmehr zeige dieses Beispiel, dass die Schulen eine wahre Partizipationskultur bräuchten, zu deren auch ein Recht auf Protest seitens der Schüler*innen gehöre.

Die Ministerin hat die Bestrafung der Präsidentin des Schülerkomitees gänzlich unterstützt und gerechtfertigt, da diese vom *Conseil de Classe* aus folgenden Gründen ausgesprochen wurde: Anstiftung zum ungenehmigten Streik, Zwang jüngerer Schüler*innen an der Manifestation teilzunehmen und des Nichtbeachtens der Richtlinien bezüglich der internen Sicherheitsmaßnahmen die von der Schulleitung festgelegt sind.

Die UNEL stellt diese Reaktion in Frage, da sie zum Teil widersprüchlich ist und außerdem der größeren Problematik, die sich stellt, nicht Rechnung trägt.

Das Verfahren gegen Rabab Molitor werde damit gerechtfertigt, dass man sie nicht in ihrer Funktion als Schülervertreterin bestraft hätte, sondern wegen ihrer Handlungen als Privatperson. Dies steht im direkten Widerspruch dazu, dass man sie allein an den Pranger stellt und für die gesamten Vorkommnisse verantwortlich macht, obwohl ebenfalls andere Schüler sich der oben genannten Anklagen schuldig gemacht haben, ohne jegliche Konsequenzen daraus zu beziehen. Über die Legitimität der Anklagen und der darauf folgenden Strafen möchte die UNEL nicht urteilen. Dennoch möchte sie darauf hinweisen, dass die Aussagen bezüglich des Ablaufs der Demonstration sehr widerspruchsvoll sind und dass die Bildungsministerin sich ihrem Urteil nach scheinbar auf sehr einseitige Aussagen beschränkt hat. Jedenfalls wird ein solches Sündenbockverfahren von der UNEL als äußerst zweifelhaft bewertet. Das Recht der Schüler*innen sich frei zu äußern und Dissens offen zu zeigen (insbesondere der Schülervertretung) könnte durch diese Entscheidungen untergraben werden.

Außerdem kritisiert die UNEL, dass den Schülern*innen kein Streikrecht zugesprochen wird. Selbst wenn eine Vertretung bei der Schulleitung eine Anfrage zur Streikgenehmigung stellt, kann nicht garantiert werden, dass die Schüler*innen diese Genehmigung bekommen. Die UNEL fordert, dass zu einer aktiven Diskussions- und Partizipationskultur, das Recht zum Dissens und zum Protest garantiert werden muss.

Des Weiteren ist es ein klares Zeichen dafür, dass das Mitspracherecht der Schüler*innen nicht weit genug respektiert wird, wenn die Schüler*innen nach fruchtlosen Ansätzen zur Verhandlung der Überzeugung sind, sie müssten zum Streik als Druckmittel greifen. Die verschiedenen Partner müssen sich auf eine aktive Zusammenarbeit mit den Schülern*innen einlassen, um solche Probleme zu lösen und auf die gestellten Forderungen einzugehen, anstelle sich über sie hinwegzusetzen.

Die Schüler*innenvertretung hat in Luxemburg momentan keine klar gegebenen Möglichkeiten, sich gegenüber der Schulautoritäten zu behaupten, wenn Konfliktsituationen wie diese entstehen. Den Schülern*innen müssten mehr Möglichkeiten gegeben sein, ihre Interessen zu verteidigen, besonders wenn diese auf Widerstand stoßen oder ignoriert werden. Deswegen wäre das bereits angesprochene Streikrecht wichtig. Außerdem ist dies bezüglich der anstehenden CNEL-Reform ein weiteres Argument dafür, der nationalen Schüler*innenkonferenz den Posten eines*r vom Ministerium unabhängigen Sekretärs*in zu bewilligen. Diese*r würde nämlich für die verschiedenen Komitees eine „Coachingrolle“ übernehmen und hätte ebenfalls eine Mediationsfunktion, die Situationen, wie diese, zukünftig von der Eskalation bewahren könnte.